



## **Marktordnung für den 14. Klostermarkt 2025 in Bad Doberan, anlässlich der Kirchweihe im Jahre 1368**

### **1. Ort und Dauer/Veranstalter**

Der Markt findet am 14. und 15. Juni 2025 in Bad Doberan statt. Als Marktplatz wird die Freifläche vor der Ruine des Wirtschaftsgebäudes und um den Teich genutzt.

### **2. Marktzeiten: 14. Juni 10-18 Uhr; 15. Juni 11-17 Uhr**

Veranstalter ist der Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.

### **3. Auf- und Abbauzeiten**

Am Freitag, 13. Juni 15 – 20 Uhr

Am Samstag, 14. Juni 07- 9.30 Uhr; Fahrzeuge sollen bis zu diesem Zeitpunkt vom Marktgelände entfernt worden sein.

Der Abbau beginnt nach Ende der Veranstaltung, frühestens also am 15. Juni, 17 Uhr.

### **4. Marktzulassung und Standzuteilung**

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer vom Veranstalter zugelassen wurde. Wiederverkäufer sind vom Markt ausgeschlossen. Ausnahmen regelt die Marktleitung. Ein Rechtsanspruch auf einen Standplatz besteht nicht; dies gilt auch für Teilnehmer, die bereits in den vergangenen Jahren zugelassen wurden.

Jeder Teilnehmer erkennt die Marktordnung an und ist gehalten, den Anordnungen der Marktleitung Folge zu leisten.

Standgelder und Honorare werden individuell ausgehandelt. Für Handwerker ohne Vorführung des Gewerkes gilt: 20,- Euro/Meter Standlänge für die gesamte Marktzeit.

Die Standzuteilung obliegt dem Veranstalter; Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **5. Stand/Standbetreuung**

Alle unmittelbar zur Marktteilnahme benötigten Gerätschaften und Arbeitsmittel sind durch den Aussteller bereitzustellen. Diese sind dem angestrebten historisch-zeitlosen Charakter des Marktes anzupassen. Die Betreuung des Standes ist über die gesamte Marktzeit abzusichern.

### **6. Haftung**

6.1 Jeder Aussteller ist auf eigene Gefahr und eigenes Risiko tätig.

Die Aussteller haften gegenüber dem Veranstalter bzw. Dritten



für Schäden, die durch sie oder ihre Mitarbeiter, ihre Ausstellungsgegenstände und Einrichtungen an Personen und Sachen verursacht werden.

6.2 Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für den Markt ab.

## **7. Firmenanschrift**

Die Stände müssen durch die Firmenanschrift gekennzeichnet werden. Der Name muss deutlich sichtbar am Stand erkennbar sein.

## **8. Standreinigung**

7.1. Die Standreinigung ist Sache des Ausstellers. Nach dem Abbau ist die Fläche besenrein zu übergeben.

7.2. Aussteller mit gastronomischem Angebot sorgen für Abfallbehälter und Papierkörbe zum Sammeln der Abfälle. Mit der Standgeldrechnung wird eine Müllgebühr in Höhe von 30,- Euro erhoben. Anfallender Müll und Abfall ist in dem bereitgestellten Abfallcontainer zu entsorgen.

## **9. Bewachung**

In den Nächten 13. / 14. und 15. Juni erfolgt eine Bewachung des Geländes im üblichen Rahmen. Sie garantiert keine ständige Standbewachung. Die Aussteller können ihre Stände auf eigenes Risiko stehen lassen.

## **10. Marktstrom**

Der Veranstalter stellt für die Marktzeiten Strom zur Verfügung. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte betrieben werden. Dies gilt auch für Verlängerungskabel, Kabeltrommel usw... Wohnmobile dürfen nicht an den Marktstrom angeschlossen werden. Für Schäden bei Nichtbeachtung haftet der Verursacher.

## **11. Aufrechterhaltung der Ordnung**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Personen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Bei Nichtbefolgung kann ein Ausschluss vom Markt mit sofortiger Wirkung erfolgen. Es kann ein Verweis vom Marktgelände ausgesprochen werden.

Verein der Freunde und Förderer des Klosters Doberan e.V.

Klosterstr. 1 A

18209 Bad Doberan

[www.klosterverein-doberan.eu](http://www.klosterverein-doberan.eu) / [info@klosterverein-doberan.eu](mailto:info@klosterverein-doberan.eu)